

<b>Vorlage Nr. StVV - V 10/2024 – 1 - Tischvorlage -</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### Änderung der Ausschussbesetzung

#### hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen SPD, BD, AfD und Einzelstadtverordnete

1. Gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Ausschüsse können jederzeit von der Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und neu gebildet werden. Sie müssen neu gebildet werden, wenn ihre Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wird.

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben am 29. Januar 2024 die Neubildung der Ausschüsse beantragt, da sich die Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung geändert hat.

Die Fraktionen SPD, CDU und FDP (Koalitionsfraktionen) haben einen Antrag zur Änderung des § 41 Abs. 2 GOSTVV eingebracht, mit dem Ziel, die Anzahl der Ausschusssitze, die nach d'Hondt zu verteilen sind, auf dreizehn zu erhöhen (siehe Ä-AT 1/2024, TOP 3.2.1 der Sitzung).

Da davon auszugehen ist, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen zu Änderung der Ausschussgröße Ä-AT 1/2024 mit Mehrheit beschlossen wird, ergibt sich die Sitzverteilung bei dreizehn ordentlichen Mitgliedern wie folgt:

Fraktion	neu	bisher
<b>SPD-Fraktion</b>	<b>5 Sitze</b>	bisher 4
<b>CDU-Fraktion</b>	<b>3 Sitze</b>	bisher 3
<b>BD-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>	bisher 2
<b>Fraktion B'90/Die Grünen</b>	<b>1 Sitz</b>	bisher 1
<b>AfD-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>	bisher 1
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1 Sitz</b>	bisher 1
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>	bisher 1

Gelbe Markierung = Veränderung

Darüber hinaus erhalten die Einzelstadtverordneten Ax, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Knorr, Lichtenfeld und Schuster gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV einen Sitz in bis zu vier Ausschüssen.

2. Die AfD-Fraktion möchte eine personelle Veränderung in zwei Ausschüssen vornehmen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung die Sitzverteilung der 13 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung von § 41 Abs. 2 Satz 3 GOSTVV, wie folgt:

<b>SPD -Fraktion</b>	<b>5 Sitze</b>
<b>CDU-Fraktion</b>	<b>3 Sitze</b>
<b>Fraktion Bündnis Deutschland</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>AfD-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>FDP-Fraktion</b>	<b>1 Sitz</b>

Die Einzelstadtverordneten Ax, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Knorr, Lichtenfeld und Schuster erhalten gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV in bis zu vier Ausschüssen je einen Sitz.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste (siehe Anlage).

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Gesamtliste Ausschüsse